



VORKAUFSSATZUNG

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 05. Oktober 2021 das gesamte Verfahren, einschließlich Satzungsbeschluss, an den Bau- und Ortsplanungsausschuss übertragen.

Die Gemeinde Tutzing erlässt gemäß § 25 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) aufgrund des Beschlusses des Bau- und Ortsplanungsausschusses vom 19.10.2021 folgende Satzung:

§1

GELTUNGSBEREICH

- 1.1 Der räumliche Geltungsbereich der der Satzung erstreckt sich auf die nachfolgenden Grundstücke in der Gemarkung Tutzing:
 - eine Teilfläche der Fl.-Nr. 413 (Bahnhofsvorplatz),
 - Fl.-Nr. 413/17,
 - Fl.-Nr. 413/80,
 - Fl.-Nr. 447,
 - Fl.-Nr. 447/4.
- 1.2. Der genaue Umgriff des Geltungsbereichs ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan vom 14.10.2021, im Maßstab 1:1000. Dieser Lageplan ist Bestandteil der Satzung.

§2

BESONDERES VORKAUFRECHT

- 2.1 Der Gemeinde Tutzing steht zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklung für die von der Gemeinde in Betracht gezogenen städtebaulichen Maßnahmen im Sinne des § 25 BauGB innerhalb des Geltungsbereichs der Satzung ein Vorkaufsrecht an unbebauten und bebauten Grundstücken zu.
- 2.2. Sofern der Gemeinde Tutzing für die Grundstücke im räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung ein allgemeines Vorkaufsrecht nach § 24 Abs. 1 BauGB zusteht, findet diese Satzung keine Anwendung.
- 2.3. Der Verkäufer eines unter das Vorkaufsrecht nach dieser Satzung fallenden Grundstücks ist verpflichtet, der Gemeinde Tutzing den Abschluss eines Kaufvertrags über sein Grundstück unverzüglich anzuzeigen. Die Mitteilung des Verkäufers wird durch die Mitteilung des Käufers oder eines Beauftragten (z.B. Notar) ersetzt.
- 2.4. Die Ausübung des Vorkaufsrechts richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften des BauGB.

**§3
INKRAFTRETEN**

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Tutzing, den 19. Oktober 2021

GEMEINDE TUTZING


Marlene Greinwald
Erste Bürgermeisterin

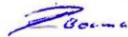


Anlagen:

Lageplan vom 14. Oktober 2021

Begründung vom 19. Oktober 2021 mit Aufstellungsbeschluss für Bebauungsplan und Auszug des Rahmenplans aus dem Jahr 2018 als Anlagen

**Ortsüblich bekanntgemacht durch
Aushang an der Amtstafel**

am:  25. Oktober 2021
abgenommen am: 26. November 2021

Gemeinde Tutzing, 26. November 2021

Unterschrift, Dienstbezeichnung